



Amts- und Mitteilungsblatt LANDKURIER



der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf

WWW.NOBITZ.DE

9. JAHRGANG | 30. JANUAR 2021 | AUSGABE 02/2021

DAS LETZTE STÜNDCHEN HAT GESCHLAGEN

Die seit rund 25 Jahren leerstehende Drei-Ähren-Mühle im Ortsteil Saara wird bald aus dem Ortsbild verschwunden sein. Die Abrissarbeiten machen den Weg frei für den Hochwasserschutz an dieser Stelle, denn nach den schweren Überschwemmungen 2013 zeigte sich, dass die Abflusskapazität des Mühlgrabens dringend erhöht werden muss. Um entsprechende Maßnahmen auf den Weg bringen zu können, bemühte sich die Gemeinde seit vielen Jahren, das Grundstück zu kaufen, was im September 2020 nun endlich gelang.



Die Kosten für den Abbruch des Gebäudekomplexes, bestehend aus Mühle und Wohnhaus, belaufen sich auf rund 200.000 Euro, welche zu 100 Prozent als Maßnahme zum Hochwasserschutz gefördert werden. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Januar 2021 wurde der Weg für den Abriss der noch verbliebenen Baulichkeiten auf dem Grundstück frei gemacht. Diese Maßnahme wird mit einem Eigenanteil von ca. 10.000 Euro durchgeführt. Der dort verbleibende Bauschutt wird in Eigenleistung des Bauhofes im Laufe des Jahres beraumt. Nach dem Abriss wird der gesamte Mühlgraben neu gestaltet.

Zu Spitzenzeiten waren in der Mühle um die 70 Mitarbeiter tätig. Die Stilllegung erfolgte im Jahr 1995, da die Mühle nach der Wende nicht mehr wettbewerbsfähig war. Seitdem gab es keinen ernsthaften Interessenten für das Objekt und die Mühle verkam zum Schandfleck.

i. A. Iding, Mitarbeiterin Öffentlichkeitsarbeit

Historisches zur Mühlengeschichte auf Seite 8

Fotos: Frank Kiontke (1),
Claudia Kahr, Gemeinde Nobitz (2)



Amtlicher Teil

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre gemäß Bundesmeldegesetz (BMG)

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i. V. m.) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Hinweise

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, in oben genannten Fällen der Weitergabe von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Nobitz, Langenleuba-Niederhain und Göpfersdorf, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, werden gebeten, folgende Hinweise zu beachten:

Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder und persönlich unterzeichnet einzulegen. Der Widerspruch kann an die Gemeindeverwaltung Nobitz, Meldestelle, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, übersandt oder in den Meldestellen Nobitz, Saara und Langen-

leuba-Niederhain persönlich gestellt werden. Der Widerspruch gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung (schriftlicher Widerruf) im Verantwortungsbereich der Gemeinde Nobitz unbefristet.

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingelegte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals eingelegt werden. Dieervielfältigung dieses Vordruckes ist ausdrücklich erwünscht.

Erklärung der meldepflichtigen Person

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Anschrift

Ich widerspreche folgenden Punkten

A B C D E

.....
Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person oder einer Person mit Betreuungsvollmacht

GEMEINDE NOBITZ



Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.01.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Beschluss-Nr.: GR 24/4/21/1

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.11.2020.

Beschluss-Nr.: GR 24/5/21/2

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020.

Beschluss-Nr.: GR 24/6/21/3

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt, folgende Personen als Verbandsrat/stellvertretenden Verbandsrat zu bestellen und in die Verbandsversammlung des ZAL zu entsenden:

Verbandsrat: Herrn Andreas Hofmann
Stellvertreter: Frau Uta Käßner

Beschluss-Nr.: GR 24/7/21/4

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt, für die Bürgermeisterwahl am 27.06.2021 sowie für eine eventuelle Stichwahl am 11.07.2021 die Gemeindebediensteten Frau Beatrix Steinert zur Wahlleiterin und Frau Angelika Gerth zur stellvertretenden Wahlleiterin zu berufen.

Beschluss-Nr.: GR 24/8/21/5

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Abbruchleistungen zum Vorhaben 02/21 Revitalisierung Grundstück Mühle Saara – Vergabe von Abbruchleistungen, Silo an die Firma HELI Transport und Service GmbH, Am Lindenhof 17, 04626 Schmölln, auf Grundlage deren Angebot vom 08.01.2021 zu einer geprüften Angebotssumme (Bruttoauftragssumme) in Höhe von 10.115,00 €.

Läbe, Bürgermeister

Einladung Bau- und Umweltausschuss

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Nobitz findet **am Donnerstag, dem 11. Februar 2021**, in der **Mehrzweckhalle Nobitz, Kotteritzer Straße 18 a, 04603 Nobitz**, statt. **Beginn ist 19:00 Uhr**. Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen vor den Verwaltungsgebäuden (Bachstraße 1 und Saara 42) und der Wieratalhalle in Ziegelheim (August-Bebel-Straße 32 a) oder der Internetseite der Gemeinde Nobitz: www.nobitz.de.

Läbe, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Hundesteuer in der Gemeinde Nobitz für das Jahr 2021

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) sowie des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) gibt die Gemeinde Nobitz Folgendes bekannt:

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuer- und Hundesteuerbescheide für 2021 werden hiermit die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern sowie die Hundesteuer im Folgejahr/in den Folgejahren zu leisten sind.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 keinen Grundsteuerbescheid bzw. Hundesteuerbescheid erhalten haben, für 2021 die gleiche Grundsteuer bzw. Hundesteuer wie im Kalenderjahr 2020 entrichten müssen. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2021 zugegangen wäre.

Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz einzulegen.

Hinweise

Es wird um Prüfung des zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheides bzw. Hundesteuerbescheides und um Entrichtung der Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Nobitz gebeten. Bei bestehenden SEPA-Lastschriftmandaten werden die Grundsteuern sowie die Hundesteuer entsprechend deren Fälligkeit abgebucht.

Für die Grundsteuer A und B ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Steuerpflichtigen zuletzt einen Bescheid von der Gemeinde Nobitz im Januar 2018 bzw. im April/Mai 2019 erhalten hat. Hundesteuerbescheide wurden zuletzt im April 2020 an alle Hundesteuerpflichtigen versendet.

Bei Fragen und Problemen ist Frau Leuteritz als Ansprechpartnerin in der Gemeindeverwaltung erreichbar unter Tel.: 03447 5133-25 oder per E-Mail: finanzen@nobitz.de.

i. A. Werner, Leiterin Finanzverwaltung

Bibliotheken weiterhin geschlossen

Die Bibliothek in Nobitz und Ehrenhain bleibt aufgrund der Corona-Einschränkungen weiterhin geschlossen. Alle aktuell ausgeliehenen Medien werden bis auf weiteres verlängert.

Eine Information, wann die Bibliothek wieder geöffnet werden darf, wird umgehend auf der Internetseite der Gemeinde Nobitz erfolgen.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Öffentliche Stellenausschreibungen

In der Gemeinde Nobitz sollen die Stellen eines **Kassenverwalters in der Finanzverwaltung** (m/w/i/t) zum schnellstmöglichen Zeitpunkt und eines **Mitarbeiters im Bereich Ordnungswesen** (m/w/i/t) möglichst zum 1. April 2021 besetzt werden.

Die Gemeinde Nobitz sucht außerdem eine motivierte und engagierte **pädagogische Fachkraft** (m/w/i/t) für ihre Kindertageseinrichtungen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt.

Aufgabenschwerpunkte, unsere Erwartungen, unsere Wünsche und unser Angebot finden Sie unter www.nobitz.de → Rubrik: Aktuelles.

GEMEINDE GÖPFERSDORF



Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Hundesteuer in der Gemeinde Göpfersdorf für das Jahr 2021

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) sowie des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) gibt die Gemeinde Nobitz erfüllend für die Gemeinde Göpfersdorf Folgendes bekannt:

Vorbehaltlich des Erlasses schriftlicher Grundsteuer- und Hundesteuerbescheide für 2021 werden hiermit die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern sowie die Hundesteuer im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 keinen Grundsteuerbescheid bzw. Hundesteuerbescheid erhalten haben, für 2021 die gleiche Grundsteuer bzw. Hundesteuer wie im Kalenderjahr 2020 entrichten müssen. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2021 zugegangen wäre. Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, einzulegen.

Hinweise

Es wird um Prüfen des zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheides bzw. Hundesteuerbescheides und um Entrichtung der Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Göpfersdorf gebeten. Bei bestehenden SEPA-Lastschriftmandaten werden die Grundsteuern sowie die Hundesteuer entsprechend deren Fälligkeit abgebucht.

Für die Grundsteuer A und B sowie die Hundesteuer ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Steuerpflichtigen zuletzt einen Bescheid von der Gemeinde Nobitz erfüllend für die Gemeinde Göpfersdorf im Januar 2020 erhalten hat.

Bei Fragen und Problemen ist Frau Leuteritz als Ansprechpartnerin in der Gemeindeverwaltung erreichbar unter Tel.: 03447 5133-25 oder per E-Mail: finanzen@nobitz.de.

i. A. Werner, Leiterin Finanzverwaltung

Förderung von Kleinkläranlagen

Alle Grundstückseigentümer aus dem Gebiet der Gemeinde Göpfersdorf, die in diesem Jahr den Ersatzneubau/Nachrüstung ihrer Kleinkläranlage planen, werden hiermit darauf hingewiesen, dass Förderanträge **bis spätestens 15. September 2021** bei der Gemeindeverwaltung Nobitz eingegangen sein müssen. Später eingehende Anträge können für das Jahr 2021 keine Berücksichtigung mehr finden.

Die Antragsformulare sowie weitere Informationen zur Umrüstung von Kleinkläranlagen sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich und auch unter der Internetseite www.nobitz.de → Göpfersdorf → Gemeindeinformationen → Wasserver-/Abwasserentsorgung abrufbar (siehe QR-Code). Alternativ können diese auch auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank abgerufen und bereits am Computer ausgefüllt werden.



Für Kleinkläranlagen, die in diesem Bereich erneuert werden oder mit einem Nachrüstsatz zur vollbiologischen Kläranlage umgerüstet werden sollen, besteht die Möglichkeit, Fördermittel in Form eines Zuschusses oder eines Darlehens zu beantragen. Ein Zuschuss beläuft sich bei einem Ersatzneubau auf 2.500,00 Euro bei einer Anlagengröße von bis zu vier Einwohnerwerten (EW) zzgl. 250,00 Euro je weiteren EW und bei Nachrüstungen auf 1.250,00 Euro bei einer Anlagengröße von bis zu vier EW zzgl. 125,00 Euro je weiteren EW.

Alternativ zur Festbetragsförderung besteht auch die Möglichkeit, ein zinsgünstiges Darlehen bei der Thüringer Aufbaubank in Anspruch zu nehmen (Zinssatz 1,99 Prozent nominal über die gesamte Darlehenslaufzeit von sechs Jahren). Für weitere Fragen oder für Beratungen ist Herr Graichen in der Gemeindeverwaltung Nobitz Ansprechpartner. Kontaktaufnahmen sind möglich per E-Mail an graichen@nobitz.de oder telefonisch unter 03447 3108-17.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Ende Amtlicher Teil

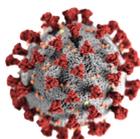
Nichtamtlicher Teil

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Aktuelle Informationen zum Impfen gegen Corona

Bürgerinnen und Bürger, die einen Impftermin vereinbaren möchten, finden über die Internetseite www.impfen-thueringen.de alle Informationen zum Impfen und zur Terminvergabe. Über die Rufnummer der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Thüringen: 03643 4950-490 können Impftermine zu folgenden Zeiten vereinbart werden:

Montag	08:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr



Am Mittwoch, dem 13. Januar 2021, ging das Impfzentrum in Schmölln in Betrieb. Das dortige Impfteam besteht aus einem Arzt und zwei bis drei medizinischen Fachangestellten. Unterstützt wird es auf Antrag der KV durch einen Soldaten der Bundeswehr. Bis zum 2. Februar 2021 wird immer in der Zeit von 14:00 bis 20:00 Uhr geimpft. Ab dem 3. Februar öffnet das Impfzentrum dann immer von 08:00 bis 11:00 Uhr und von 14:00 bis 20:00 Uhr. Geimpft werden soll im 5-Minuten-Takt.

GEMEINDE NOBITZ



Grund zur Freude bei der Jugendfeuerwehr

Spende für neue Winterjacken

Über neue Winterjacken können sich bald die Jugendfeuerwehren der Gemeinde Nobitz freuen. Dank einer großzügigen Spende über 500,00 Euro von der Kelvion Brazed PHE GmbH, kommt die Gemeinde dem Ziel näher, diese Anschaffung bald für alle Jungen und Mädels zu ermöglichen.



Bürgermeister Hendrik Läbe gibt seine Freude zum Ausdruck: Bald brauchen die Mitglieder der Jugendfeuerwehr in den Herbst- und Wintermonaten nicht mehr in unterschiedlichen Jacken ihren Dienst absolvieren.“ Im Namen der Jugendabteilung der Ortsteilfeuerwehren Nobitz nahm er symbolisch den Scheck entgegen und bedankte sich bei der Kelvion Brazed PHE GmbH für diese Unterstützung.

Kinogutscheine für die Jugendfeuerwehr

Ein besonderes Anliegen, und damit eine Hauptaufgabe des Kreisfeuerwehrverbandes Altenburger Land e. V., ist die Förderung der Feuerwehrjugend. In den Jugendfeuerwehren werden das kameradschaftliche Miteinander, das Gemeinschaftsleben, die gegenseitige Rücksichtnahme und „das wir nur im Team stark sein können“ gelehrt. Hauptaufgabe der Jugendabteilungen ist in erster Linie die Gewinnung von Nachwuchs für die aktiven Einheiten.

Wenn endlich die Corona-Pandemie ein Ende hat und alles wieder zur Normalität zurückgekehrt ist, will der Kreisfeuerwehrverband Altenburger Land den Jugendgruppen ein Erlebnis in der Gemeinschaft ermöglichen. So wird jedem Mitglied der Jugendfeuerwehren im Landkreis Altenburger Land eine Eintrittskarte des Lichttheaters zur Verfügung gestellt.



Bereits im Dezember 2020 gab es schon Grund zur Freude bei der Jugendfeuerwehr Nobitz und die Gutscheine wurden ausgegeben. ▶

Frau Jana Federau, Jugendwartin der Jugendfeuerwehrabteilung von Frohnsdorf, nahm die Gutscheine stellvertretend für ihre Schützlinge entgegen. Vielen Dank an den Kreisfeuerwehrverband Altenburger Land e. V.

i. A. Iding, Öffentlichkeitsarbeit

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

ROSEMARIE KEIL

am 27. Dezember 2020 im Alter von 76 Jahren verstorben ist. Frau Keil war bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand als technische Kraft in der ehemaligen Gemeinde Saara tätig. Von den Kollegen wurde sie als pflichtbewusste und angenehme Mitarbeiterin geschätzt.

Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ihrer Familie und allen Angehörigen gilt unser tief empfundenes Mitgefühl.

Gemeinderat
und Verwaltung der
Gemeinde Nobitz
Hendrik Läbe,
Bürgermeister



© Kurt F. Domink, Pixelio.de

Die Freiwillige Feuerwehr und der Feuerwehrverein Mockern trauern mit den Angehörigen um ihr Mitglied

Siegfried (Siggi) Staudt

Wir verlieren mit ihm ein Mitglied, das sich in seiner Zeit als aktiver Feuerwehrmann stets engagierte und die Wehrgeschichte über viele Jahre mitgestaltet hat. Er war Gründungsmitglied des Feuerwehrvereins und hat bis zuletzt im Verein mitgewirkt.

Dafür danken wir dir.

Wir werden Siggi ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Freiwillige Feuerwehr
und der Feuerwehrverein Mockern



© uschi dreiercker, Pixelio.de

Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Mitarbeiter

Siegfried Staudt

der am 7. Januar 2021 im Alter von 75 Jahren unerwartet verstorben ist.

Herr Staudt war bis 2010 in der ehemaligen Gemeinde Saara als Mitarbeiter im Bauhof tätig. Wir haben ihn als engagierten, zuverlässigen und stets hilfsbereiten Mitarbeiter und Kollegen schätzen gelernt und wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Gemeinderat und Verwaltung
der Gemeinde Nobitz
Hendrik Läbe, Bürgermeister



© Rainer Sturm, Pixelio.de

Herzlichen Dank

Auf diesem Weg möchten sich die Kinder sowie die Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Schwalbennest“ in Flemmingen bei ihren Sponsoren von ganzem Herzen bedanken. Zur Weihnachtszeit im vergangenen Jahr wurden wir mit großzügigen Spenden der Sparkasse Altenburger Land, der SWM Bau GmbH und des Leitersmannes überrascht.

Ein besonderer Dank gilt den Eltern, welche uns auch in dieser Zeit stets unterstützt haben, nicht nur in finanzieller Hinsicht. Durch diese Zuwendungen bekommen unsere Kleinsten bald eine neue Kuschecke und die Großen einen neuen Spielteppich, damit es auch in der Coronazeit gemütlich bei uns bleibt.

Wir grüßen all unsere Sponsoren und wünschen ihnen einen guten Start ins Jahr 2021. Bleiben Sie gesund!

Das Team der Kita „Schwalbennest“ Flemmingen

„Rumpelstilzchen“ Ziegelheim

Alle Jahre wieder stellt sich die Frage: Wo bekommen wir den Tannenbaum her? In der Vorweihnachtszeit 2020 hatten wir die Möglichkeit, gleich zwei Bäume zu erhalten.

Doch das wäre „Quatsch“! Deshalb wandelten die Herren des „11-Uhr-Tee’s“, unsere traditionellen Tannenbaumspender, die Kosten des Baumes zu einer Spende für die Kinder um.

Ein herzliches Dankeschön sagen die „Rumpelstilzchen“

Neues und „Vergangenes“ aus dem „Haus der kleinen Füße“

Was war das für ein Jahr!

Wie alle standen auch wir im vergangenen Jahr vor vielen großen Herausforderungen, die wir mit Unterstützung des Trägers, der Gemeindeverwaltung Nobitz, des Elternrates und dem Verständnis der Eltern gestemmt haben.



Trotzdem gab es für uns auch sehr viele positive Ereignisse: Im Herbst startete der Bau des neuen Parkplatzes mit direkter Zufahrt zum Kita-Gelände. Für die Kinder war die gesamte Bauphase mit Baggern und großen Baugeräten schon ein Erlebnis, welches täglich mit riesigem Interesse beobachtet wurde.

Gegen Ende des Jahres erfolgte die Fertigstellung. Leider machte uns mal wieder die Corona-Pandemie einen Strich durch die Rechnung – anstelle einer feierlichen Eröffnung, nahmen wir den neuen Parkplatz still und leise in Beschlag.



Des Weiteren begann die komplette Sanierung des hinteren Gruppenraumes der „Bienchengruppe“. Dort wurde die Elektrik neu verlegt, Heizungs-, Trockenbau-, Fußboden- und Malerarbeiten durchgeführt sowie ein zusätzlicher Ausgang in den Gartenbereich geschaffen. Das neue Zimmer ist ein Schmuckstück geworden.

So wie das alte Jahr aufhörte, startete für uns das Neue!

Wir erhielten die Zusage zur Sanierung eines zweiten Gruppenzimmers. Die „Delphinchengruppe“ bekommt bald sehr schöne Räumlichkeiten. Zurzeit kümmert sich der Bauhof der Gemeinde Nobitz um eine Grundsanierung. Anschließend werden auch hier der Fußboden, die Heizung und ein neuer Farb-anstrich den Gruppenraum komplettieren. Ein großer Dank an alle Akteure, die dazu beitragen, die Einrichtung zu verschönern.



Angestachelt von den ganzen Renovierungsarbeiten sind auch die Erzieherinnen in der ganzen Zeit aktiv gewesen. Wir haben die Zimmer umgestaltet und nun sogar noch eigeninitiativ das Zimmer der „Froschgruppe“ renoviert. Unser Dank geht an den ehrenamtlichen Maler und die fleißigen „kleinen Frösche“, die in ausdauernder Beharrlichkeit die Heizungsverkleidung von der alten Tapete befreit haben.



Mit all diesen Umbau- und Renovierungsarbeiten gehen natürlich auch Einschränkungen einher, welche wir für die Kinder so gering wie möglich halten. Wir möchten uns nochmals bei allen Arbeitern, fleißigen Helfern und Unterstützern bedanken und wünschen Ihnen allen für das Jahr 2021 vor allem Gesundheit und Wohlergehen!

Die „Kleinen und großen Füße“ aus Nobitz

Einige Aspekte zur Saaraer Mühlengeschichte

Nachdem bis zum Erscheinen dieses Beitrags möglicherweise nichts mehr Bauliches von der Pleißenmühle in Saara zu sehen sein wird, so sollen zumindest die nachfolgenden Zeilen an ein bedeutsames Stück Orts- wie auch Mühlengeschichte erinnern, ohne allerdings den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Der Autor hat sich bereits mit einigen Mühlen im Altenburger Land beschäftigt, so auch mit der in Saara.

Die Mühle in Saara gehört mit zu den ältesten schriftlich erwähnten Mühlen, bereits im 13. Jahrhundert zinst ihr Besitzer ein Schock und 15 Groschen, im Jahre 1358 fünf Mandel breiter Groschen an das Altenburger Nonnenkloster. Letzteres war der wichtigste „Lehnherr“ für die Saaraer Bewohner jener Zeit. Die bis dato älteste Erwähnung eines Mühlenbesitzers hier stammt aus dem Jahre 1548: Hans Fleck, er entrichtet neben dem bereits genannten Zins noch fünf Groschen Frongeld und zwei Kapaune Naturalzins.

Peter Fleck ist der nächste Müller in Saara, seine Mühle hat 1579 fünf Mahlgänge, sie gehört also schon zu den größeren Mühlen. Außerdem betreibt er eine Ölmühle. Bei der ersten „Volkszählung“ im Altenburger Land 1580 ist Peter Fleck genannt, er hat mit seiner Frau 8 Kinder, zur Mühle drei Knechte sowie auf seiner Ölmühle den Ölschläger Valten Döner nebst Frau und fünf Kindern. Bereits 1583 wird Heinrich Fleck nebst Frau Elisabeth erwähnt.

Am 11. Februar 1586 erleidet Heinrich Fleck in seiner Ölmühle einen Unfall, an dessen Folgen er tags darauf stirbt. Noch im gleichen Jahr heiratet seine Witwe den Müller Paul Thurm. 1598 erwirbt Thomas Fleck, der Sohn Heinrichs, die Mühle von den Miterben für 3.000 Gulden, inklusive 250 Gulden für das Mühlengeschirr. 1619, im noch jugendlichen Alter von 36 Jahren, stirbt Thomas Fleck. Seine Söhne sind noch minderjährig und es ist derzeit nicht nachgewiesen, ob diese späterhin in Saara das Müllerhandwerk betreiben. In den darauffolgenden Jahren jedenfalls wird die Mühle von einem Pachtmüller namens Andreas Rahm betrieben. Im Februar des Jahres 1639 stirbt eine fremde Magd in der Ölmühle.

1646 kauft Hans Heinrich Stange die Mühle in Saara von den Fleckschen Erben für den vergleichsweise geringen Preis von 1.770 Gulden. 1645 war die Mühle vom Hochwasser „deromaßen verwüstet und ruiniret“, dass sie noch nicht wieder ganghaft war.

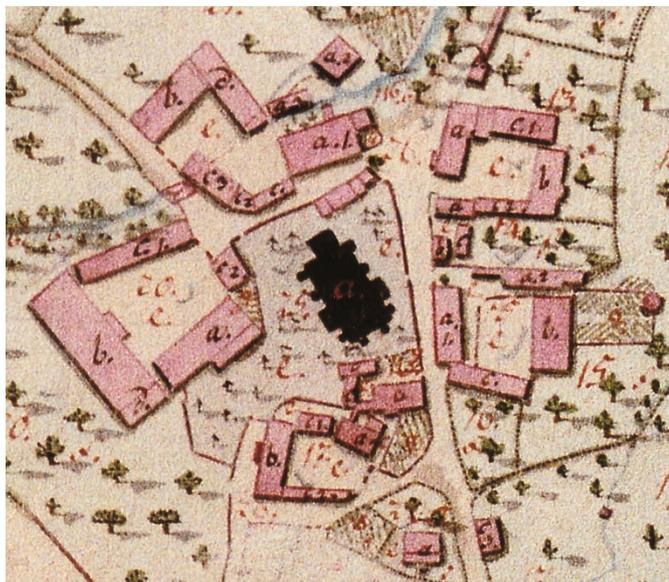
Stange ist der Besitzer des Rittergutes Maltis und wird 1652 auch als Besitzer des Rittergutes Oberlödla genannt. Bei der Steuerrevision gibt er drei ganghafte Mahlgänge sowie eine angerichtete Ölmühle an, sein gesamter Besitz wird mit zwei Hufen verrechnet, wobei seine Grundstücke an Garten, Feld, Wiese und Wald nur etwas über eine Hufe betragen. Die Erbzinsen, das Frongeld und die mittlerweile in Geld umgemünzten Naturalzinsen gehen nunmehr an das Fürstliche Amt Altenburg, mit einem Feldgrundstück lehnt und zinst er nach dem Romschützer Rittergut, darunter gehört auch die Pflicht zur Lieferung von einem Schock Zinseiern. Die Saaraer Mühle wird als Handgut gewertet, also leistet der Besitzer Handfrondienste und gibt dafür 12 Groschen Handfrongeld.

Die Mühle wird auch weiterhin von Pachtmüllern betrieben, erwähnt sind 1648 bis 1671 Mathes Schmidt, 1684 Tobias Platz, 1686 bis 1691 Abraham Schulze und 1698 Georg Dietze. Wann genau Dietze die Mühle käuflich erworben hat, muss der Autor noch recherchieren, während er 1699 noch als Pachtmüller bezeichnet wird, steht 1719 nur Müller in den Akten, er ist da also wohl schon neuer Besitzer der Saaraer Mühle. Seine Frau Eva stirbt 1721 im Alter von 60 Jahren, der Erbmüller Georg Dietze dann 1737. Bereits 1729 wird Dietzes Sohn Johann Georg als Müllermeister hier genannt, bei der „Amtsspezifikation“ 1733 heißt es von ihm, er sei 38 Jahre alt und habe ein „Weib“ und zwei Töchter. Während Johann Georg Dietze bereits 1752 gestorben ist, überlebt ihn seine Frau Sybilla um 20 Jahre.

Im Jahre 1740 kommt der Mühlenbesitzer Johann Georg Dietze in Konflikt mit der Dorfgemeinde von Saara. Michael Stötzner und Consorten beschwerten sich beim Amtsrichter Peter Kuntze über den Müller wegen „übermäßigen Schweine-Viehhaltens“, da der Müller doch nicht 4 Scheffel Feldes in Saaraer Flur habe. Zunächst verweigert Dietze die ihm auferlegte Strafe von einer Tonne Gemeindebier, er gibt dann aber wenigstens dem Hirten einen Lohn von 5 ½ Sipmaas Getreide. Dann gelobt er noch „an Ambts-Hand“, in Zukunft eine Tonne Nachbarbier zu geben und darf dafür zwei Saumütter und acht Läufer vor den Hirten treiben.

Aus dem Jahre 1746 ist ein tödlicher Unfall allhier in der Mühle überliefert: am 30. Januar wird der Bauer und Anspanner Georg Jacob aus Prehna vom Tritt eines Pferdes an seinen Kopf getroffen, wovon er binnen Stunden starb. Spätestens seit seines Vaters Tod hat Melchior Dietze die Mühle übernommen,

im „Brandassekurations-Paktum“ der Müller des Altenburger Landes 1766 wird er als Besitzer der Mühle mit drei Mahlgängen genannt und seine Einlage von zwei Talern je Mahlgang bestätigt. Durch das spätere Brandkataster und das Vermessungsregister aus der Zeit um 1800 wissen wir um die Gebäude des Mühlenhofes von Melchior Dietze. Das Mühlengut Nr. 21 der beigefügten Karte bestand seinerzeit aus acht Gebäuden, von denen sechs wegen ihres Wertes über 25 Taler auch brandversichert waren: Wohnhaus einschließlich Mühle 400 Taler (a1), Öl- und Schneidemühle mit je 25 Taler Brandversicherungswert auf der rechten Mühlgraben-seite (a2 und a3), ein Seitengebäude (Stall) 300 Taler rechts vom Wohnhaus (c3), dazu zwei kleinere, nicht versicherte Ställe (c2 und c3), ein Holz- und Wagen-schuppen 25 Taler links vom Wohnhaus (d) sowie eine Scheune mit 100 Talern (b), insgesamt 825 Taler Versicherungswert. Melchior Dietze stirbt 1810 im Alter von 75 Jahren, seine Frau Christina 1821 mit 87 Jahren. Sie stammte übrigens auch aus einer Müllerdynastie, sie war die Tochter von Michael Döring, Eigentümmüller in Zschernitzsch bei Schmölln und Pachtmüller in Schlauditz.



Um 1800 hat der Müllermeister Johann Michael Dietze die Saaraer Mühle übernommen, unter seinem Besitz stieg auch der Wert der Gebäude bezüglich der Brandversicherung im Jahre 1820 um 1.675 Taler auf insgesamt 2.550 Taler. Dietze stirbt 1833 im Alter von 62 Jahren. Seine Frau Elisabeth war eine geborene Melzer aus Löpitz.

Schon 1823 wird der Müllermeister Carl Christian Dietze genannt, er ließ 1836 und 1840 die Brandversicherungssummen für seine Mühlengebäude erneut aufstocken, so dass nunmehr 6.000 Taler zu Buche standen.

Übrigens trat Dietze 1842 zum Bau des 2. Abschnitts der Eisenbahn Leipzig – Altenburg – Hof von seinen Lehndorfer Grundstücken 21 Quadratruthen 48 Quadratellen an die Eisenbahngesellschaft ab und erhielt dafür eine Entschädigungssumme in Höhe von 114 Talern 8 Groschen und 6 Pfennigen. Carl Dietze war übrigens neben einigen anderen Müllern aus dem Altenburger Land im September 1843 Teilnehmer der 7. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte in Altenburg. Von 1864 bis 1866 war er zudem Gemeindevorsteher in Saara. Carl Christian Dietze, geboren 1809, starb 1874, seine Frau Anna war eine geborene Diezmann von Kauritz, sie starb 1889, geheiratet hatten sie 1837.

Auch das Müllerhandwerk war von der Auswanderungswelle des 19. Jahrhunderts nicht verschont geblieben; soweit der damalige Pfarrer von Saara, Christian Heinrich Schreyer, von den Schicksalen seiner Landeskinder erfuhr, hatte er diese Nachrichten in die Beschreibung seiner Parochie in der Kirchengalerie eingearbeitet: „... ein junger Mann von Saara, Johann Dietze, seiner Profession ein Müller, bewährter Maschinenbauer und Mechaniker, schloß sich einer Auswanderungsgesellschaft nach Amerika 1835 an, um für sein Fach weitere Bildung zu suchen, und nach Befinden auch zu bleiben; kehrte aber, da die Lebensweise und verwaltende Sinnesart der eingeborenen und eingewanderten Amerikaner ihm nicht zusagte, – nachdem er noch England bereist hatte – im Jahre 1837 in seine Heimath zurück, lebte einige Zeit hier und in Großstörnitz als Administrator der dasigen Mühle, und wohnt gegenwärtig, verheiratet und in günstigen Verhältnissen, als Pächter der großen Mühle zu Windischleuba unweit Altenburg.“

Kommen wir an dieser Stelle zu jenen Menschen, ohne welche die Arbeit auf einer großen Mühle wie jene hier in Saara nicht zu schaffen gewesen wäre – die Mühlknappen oder Mühlknechte und später auch die Müller und Mühlenwerkführer: 1640 Adam Rößener, Mühlknecht, 1658 Hans Speck, 1680 Christoph Ackermann aus Windischleuba, später selbst Pachtmüller in Löhningen (1696), 1704 George Landgraf, Mühlknappe, Sohn des Crimmitschauer Müllers Samuel Landgraf und 1711 selbst Pachtmüller in Schlöpsitz, 1729 Christoph Köhler, Mühlknappe, 1758 Johann Georg Döhring, Sohn des Eigentümmüllers Michael Döhring in Zschernitzsch, 1809 August Böhme, Mühlknappe, Sohn des Pachtmüllers Carl Böhme in Hinteruhlmannsdorf, 1841 Michael Graulich von Lehndorf, Mühlknappe, 1869 August Heumer von Lehndorf, 1873 Franz Würker, 1875 Heinrich Moritz Hesse, Mühlenwerkführer, ►

1879 Robert Härtelt, 1880 Eduard Staude, 1881 Johann Gottlob Liebig, Mühlenwerkführer, 1881 Abraham Heilmann, Müller, 1883 Franz Ulbrecht, 1884 Franz Louis Krause, Müller, 1886 Hermann Oswald Schwarze, Müller, 1889 Hermann Kämpfer, 1891 Louis Schwarze, 1893 Hermann Kämpfer, Mühlenzeugarbeiter, 1901 Robert Max Haubold, Müller und 1902 Paul Rüdiger, Müller.



Im Februar 1883 kommt es zu einem Feuer auf dem Mühlengut der Gebrüder Dietze. Wie die meisten der Pleißenmühlen war auch die Saaraer Mühle um die Jahrhundertwende bereits mit einer Turbine ausgerüstet, eine neue wurde 1908 eingebaut.



Die letzten Mühlenbesitzer aus der Müllerdynastie Dietze bis zur Enteignung 1945 waren nach den Adressbüchern: 1880 Gustav Adolph Dietze, gleichzeitig Grundbesitzer mit 22 ha. Mühlen-geschäftsteilhaber ist der Bruder Emil Dietze, von Beruf Apotheker, welcher erst 1890 im Alter von 44 Jahren heiratet. 1905 soll das Mühlengut zerschlagen worden sein, so berichtet ohne nähere Aussagen der Mühlenforscher Dr. Gehlauf in seinem Buch „Mühlengeschichten im Altenburgischen Osterland“ 2005. 1910 Witwe Anna Dietze, Dampfmühlenbesitzerin,



und Konrad Dietze, Ingenieur, geboren 1881, 1928 Gebrüder Dietze und 1935 Anna Dietze und die „Gebrüder Dietze“ als Firmenbezeichnung mit Kurt Seifert als Geschäftsinhaber, Obermüller ist Paul Elgert und der Müller Arno Kämpfer. Das Adressbuch von 1948 nennt dann Franz Schöbel als Obermüller, welcher auch auf dem Mühlengut wohnt. Die jüngere und jüngste Geschichte der Saaraer Mühle „Drei Ähren Mühle“ ist wohl den meisten Lesern bekannt.

Andreas Klöppel (Quellennachweis beim Autor)

KIRCHENNACHRICHTEN

Zeugen Jehovas

Königreichssaal

Wilchwitzer Straße 5, 04603 Nobitz
 Silvio Schnabel, Telefon: 0151 16504961
 E-Mail: versammlung-altenburg@gmx.de

Ein Jahr mit vielen Premieren

Erstmals Gottesdienste per Videokonferenz, digitale Kongresse, kein öffentliches Missionswerk: Jehovas Zeugen in Nobitz blicken auf ein Jahr 2020 mit vielen Premieren zurück. Wie jede andere Glaubensgemeinschaft hatte die Covid-19-Pandemie auch erhebliche Auswirkungen auf Jehovas Zeugen. Anstatt jedoch nur Beschränkungen zu sehen, konzentrierten sie sich auf die vielen Möglichkeiten und Alternativen, die sich ihnen dank modernster Technik und etwas Kreativität boten.

Neue Möglichkeiten

Bereits am 14. März 2020 entschieden Jehovas Zeugen weltweit, ihre Gottesdienste nur noch per Videokonferenz abzuhalten und ihre Methoden des Missionswerkes den aktuellen Umständen anzupassen. Vor allem die christliche Nächstenliebe veranlasste sie dazu, an diesem Kurs trotz zwischenzeitlicher staatlicher Lockerungen zum Versammlungsverbot bis heute festzuhalten, um sich selbst und ihre Mitmenschen so gut es geht vor einer Ansteckung zu schützen. Das betraf auch die Sommerkongresse – ein jährliches Highlight für die Religionsgemeinschaft. Diese wurden erstmals weltweit als Streaming auf ihrer Website jw.org zur Verfügung gestellt. So konnte jeder für sich diesen besonderen Gottesdienst, der in über 500 Sprachen übersetzt wurde, vor dem eigenen Bildschirm verfolgen. Einfallreich wurden Jehovas Zeugen außerdem, um Menschen weiterhin mit der Botschaft der Bibel zu erreichen. Die Mitglieder der Gemeinde schrieben dazu beispielsweise vermehrt ermunternde Briefe.

Mit Wertschätzung und Zuversicht ins neue Jahr

Große Dankbarkeit und Wertschätzung empfinden Jehovas Zeugen für die herausragende Leistung des medizinischen Fachpersonals der Krankenhäuser und Pflegeheime im vergangenen Jahr. Durch die konsequente Umstellung auf digitale Wege hat die Religionsgemeinschaft 2020 versucht, einen Beitrag dazu zu leisten, Ansteckungsherde zu vermeiden und so auch die Krankenhäuser zu entlasten. Für 2021 gilt für sie weiter die Priorität, dem Virus mit mehr als der geforderten Vorsicht zu begegnen. Dennoch schauen sie mit viel Zuversicht ins neue Jahr,

denn mit der richtigen Einstellung verbergen sich hinter jeder großen Herausforderung immer auch neue Möglichkeiten.

Auch interessant

Die Inhalte auf der offiziellen Website jw.org wurden im vergangenen Jahr stets den aktuellen Bedürfnissen angepasst. So findet man beispielsweise vermehrt Artikel zu den Themen Homeschooling, Pandemiemüdigkeit und ganz aktuell ein Whiteboard-Video mit Tipps zum Schutz bei Infektionswellen, verfügbar in über 1.000 Sprachen.

St. Marienkirche Ziegelheim

Pfarramt St. Bartholomäus

August-Bebel-Straße 2, 08396 Waldenburg
 Telefon: 037608 22585, Fax: 037608 28861
 E-Mail: kg.waldenburg_stbartholomaeus@evlks.de

Öffnungszeiten: Di. 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:30 Uhr
 Do. 09:00 – 12:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Pfarrer Ulrich Becker, Telefon: 037608 28862
 Sprechzeiten bitte telefonisch vereinbaren.

Gottesdienst

Sonntag, 21.02.2021

08:30 Uhr Gottesdienst in der St. Marienkirche Ziegelheim – Der Gottesdienst findet in verkürzter Form statt (Dauer ca. 30 Minuten)

Gemeindekreise

Konfirmandenunterricht (fällt aus)

Pfarrer Becker meldet sich bei den betreffenden Schülern, sobald der Unterricht wieder beginnen kann.

Frauenkreis in Ziegelheim (unter Vorbehalt)

Mi. 24.02.2021 | 14:00 Uhr

Termine der Bücherstube

Die Bücherstube bleibt vorerst geschlossen. Wenn eine Öffnung wieder möglich ist, geben wir es im Schaukasten bekannt.

Christenlehre Ziegelheim (fällt aus)

Die Christenlehre findet leider erst einmal nicht statt. Frau Janzen meldet sich persönlich bei den Eltern, wenn es besondere Aktionen gibt und auch, wann und wie es dann weitergeht. Sie können sich auch gern an Frau Janzen wenden, wenn Sie Hilfe und Unterstützung benötigen oder Fragen haben (E-Mail: emanuels.janzen@evlks.de)

Junge Gemeinde (wenn es wieder möglich ist)

Fr. 19:00 Uhr | im Gemeindehaus Luther
 Derzeitige Treffen nur online oder telefonisch.

Anke Gerhardt

INFORMATIONEN AUS DEM UMLAND

Kindersachenbörse in Gößnitz

Wenn es die aktuelle Situation in unserem Landkreis zulässt, wird die nächste Kindersachenbörse **am 5. März 2021, von 08:45 bis 21:00 Uhr** (Schwangere ab 08:30 Uhr) und **am 6. März 2021, von 09:00 bis 11:00 Uhr** (Schwangere dürfen ab 08:45 Uhr einkaufen) in Gößnitz in der Stadthalle stattfinden.

Sehr gut erhaltende Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung für das Frühjahr, Spielsachen, Schwangersbekleidung, Kinderwagen, Kinderbetten, Autokindersitze, Babywippen u. a. können preisgünstig erworben werden. Vielleicht finden Sie Ihr ganz persönliches Schnäppchen.

Wenn Sie Ihre gut erhaltene Kinder- und Jugendbekleidung oder Spielwaren verkaufen möchten, rufen Sie bitte am 6. Februar 2021, von 10:00 bis 11:00 Uhr, oder am 7. Februar 2021, von 18:00 bis 19:00 Uhr, unter 034493 31768 an. Alle notwendigen Informationen sehen Sie auch unter www.goessnitz.de → Veranstaltungen. Dort haben Sie die Möglichkeit, Etiketten, Liste und das Informationsblatt herunterzuladen. Die Verkäufersnummern sind wegen der Kapazität in der aktuellen Lage begrenzt! Das Hygienekonzept muss eingehalten werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise im Altenburger Land und auf der Internetseite der Stadt Gößnitz und unsere veränderten Ein- und Ausgänge. Parken Sie nach der StVO.

Bei Rückfragen steht zur Verfügung: Katrin Luksch, Leiterin der Initiativgruppe, Tel.: 034493 31768

Initiativgruppe Gößnitz

Beratungsangebot zur Schaf-Ziegen-Prämie

Seit 2019 können gewerbliche und private Tierhalter in Thüringen die sogenannte „Schaf-Ziegen-Prämie“ beantragen. Sie soll einen Anreiz geben um konstante Schaf- und Ziegenbestände zu erhalten, besonders wenn die Tiere als „Landschaftspfleger“ für wertvolle Offenland-Standorte eingesetzt werden. Die Förderung ist zunächst bis zum Jahr 2021 befristet und unterliegt der Deminimis Regelung – d. h. die maximale Fördersumme für das Jahr 2021 beträgt derzeit 6.666 Euro, was 266 Tieren entspricht. Für eine Beantragung der Förderung darf sich der Tierbestand im Vergleich zum Antragsjahr höchstens um 10 % verringern. Es gibt wenige, grundlegende Zuwendungsvoraussetzungen für die Förderung zu beachten. Der Mindestbestand liegt bei 20 Schafen und/oder Ziegen, über neun Monate. ▶

Dabei gilt: Die Tiere müssen mindestens vom 1. April bis zum 15. September des Jahres im Betrieb gehalten werden, und zwar auf Weideflächen, die zu mindestens 10 % in den Kulissen für Biotopgrünland liegen.

Der entsprechende Antrag kann noch **bis 31. März 2021** beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz eingereicht werden.

Weitere Informationen und Hilfe bei der Antragstellung erhalten interessierte Tierhalter bei der NATURA 2000-Station „Osterland“ sowie den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden.

NATURA 2000-Station „Osterland“

Grünberg, Talstraße 56 a

04639 Ponitz

Telefon: 03762 44651

E-Mail: osterland@natura2000-thueringen.de

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist **am Mittwoch, dem 3. Februar 2021.**

Erscheinungstag ist Samstag, 13. Februar 2021.

Redaktion/Anzeigenannahme: Dana Iding,
Tel.: 03447 3108-55 oder Fax: 03447 3108-29
landkurier@nobitz.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Göpfersdorf | Bachstraße 1 | 04603 Nobitz
www.nobitz.de

Verantwortlicher: für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Göpfersdorf: Bürgermeister Klaus Börngen o. V. i. A.

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Nobitz www.nobitz.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderäte.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR | Nöbdenitz | Dorfstr. 10 | 04626 Schmölln
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 4.100

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Dana Iding, Gemeindeverwaltung Nobitz
Telefon: 03447 3108-55 | Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende der Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 4996200, Meldung zu machen.